

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nummer:

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortlich:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Betrieb:

JM Schaumseife antibac

Kann Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Ethanolamin, Citronensäure, Phosphorsäure, Duftstoffe, Öle, Tenside enthalten.

Form: Flüssig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Das Produkt fällt unter die Kosmetikverordnung. Daher ist eine Kennzeichnung nach Gefahrstoffrecht nicht erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Es kann auftreten:

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sehr giftig / giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nach Produktentnahme darauf achten, daß an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden.



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z.B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden. Produkte sofort (keinesfalls eintrocknen lassen) mit geeignetem Reinigungsmittel von der Haut entfernen.

Die Verwendung von Atemschutz ist normalerweise nicht erforderlich.

Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten.

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel aufnehmen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.

Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

Bei Augenkontakt ausgiebig (10 Min.) mit fließendem Wasser das Auge ausspülen, anschl.

Augenarzt aufsuchen.

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen.

Notruf:

Ersthelfer:

Abfälle nicht vermischen. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Verpackungen nach Gebrauch vollständig entleeren.

Unterschrift

Verantwortl.: